

TEILEGUTACHTEN Nr. 03-1591-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil:	Roadsterbügel
vom Typ:	MX-5 NA/NB
des Herstellers:	BBK Exhaust Systems Technic GmbH Oberelvenicher Str. 57a 53909 Zülpich-Rövenich
QM-Zertifikat-Nr.:	50756-30-00
Zertifizierungsstelle:	DEKRA-IT Certification Services GmbH

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

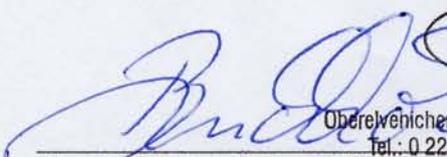
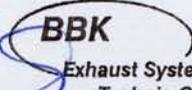
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.



BBK
 Exhaust Systems
 Technic GmbH
 Oberelvenicher Str. 57a · 53909 Zülpich-Rövenich
 Tel.: 0 22 52 / 83 87 80 · Fax: 83 87 89
 Stempel, Datum, Unterschrift des Herstellers

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach §18 Abs.5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Der Anbau des Roadsterbügels ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Typ	Genehm.-Nr.	Handelsbezeichnung
Mazda (J)	NA	F488	Mazda MX-5
	NB	e11*xx/xx*0083*..	

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und .. den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

II. Beschreibung des Teiles

Art: Einteiliger Roadsterbügel ohne nachgewiesene Schutzfunktion

Typ: MX-5 NA/NB

Ausführungen: eine

Kennzeichnung Art/Ort: Klebeschild „BBK MX-5 NA/NB“ am Halter links

Technische Daten / Beschreibung:**Abmessungen (mm):**

Breite: 1150

Höhe: 260 (ohne Befestigungsteile)

Rohrdurchmesser: Ø 52



Technische Daten / Beschreibung: (Fortsetzung)

Masse:	ca. 3,5 kg
Werkstoffe:	Edelstahl (verchromt)
Befestigung:	seitlich je 2-fach und von oben unter der Sicherheitsgurtbefestigung verschraubt (siehe auch Montageanleitung)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

Diese Veränderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen nicht geprüft.

IV. Auflagen und Hinweise**Auflagen und Hinweise für den Hersteller:**

- Dieses Teilegutachten und eine Montageanleitung sind mit den Teilen mitzuliefern. Mit der Beigabe bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 und 2 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Eine Lackierung des Teils ist zulässig, sofern die Kennzeichnung weiterhin deutlich sichtbar bleibt.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
- Die Abmessungen des Fahrzeugs ändern sich durch den Umbau nicht.
- Das Teilegutachten ist nur zulässig mit Original-Firmenstempel und Unterschrift der Fa. BBK Exhaust Systems Technic GmbH.
- Das Teilegutachten ist nach erfolgter Abnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuhalten.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgendes Beispiel für die Eintragung vorgeschlagen:

Ziffer:	Eintragung
33	M. ROADSTERBUEGEL, Kennz. BBK MX-5 NA/NB *

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der Roadsterbügel wurde entsprechend der StVZO / RREG sowie der dazu erlassenen Richtlinien geprüft. Der Roadsterbügel genügt den darin enthaltenen Anforderungen.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- Anbau

Der Anbau ist als dauerhaft und sicher anzusehen, wenn der Roadsterbügel nach der mitzuliefernden Montageanleitung angebaut wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen im Sinne des §30 und §30c StVZO wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Roadsterbügel in Anbau- lage der „Richtlinien 74/483/EWG i. d. F. 87/354/EWG. Der kleinste nach außen gerichtete Abrundungsradius ist größer als 2,5 bzw. 5 mm.

- Lichttechnische Einrichtungen

Lichttechnische Einrichtungen werden durch den Anbau des Roadsterbügels in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.

- Sichtfeld

Das erforderliche Sichtfeld (durch den Innenspiegel nach hinten) ist gegeben.

VI. Anlagen:

Anlage I: Fotoblatt
Anlage II: Montageanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

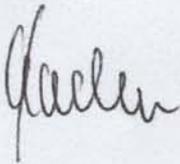
Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 28.08.2003



Dipl.-Ing. (FH) Fackler

FOTOBLATT

